

Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften sind gemäß § 289a Handelsgesetzbuch verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Bestandteile dieses Dokuments sind die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz, Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie die Erläuterung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Den Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz finden Sie hier .

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat der Sto AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards, eine solide Finanzpolitik und eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie gehören seit der Gründung von Sto zu den Eckpfeilern der Unternehmensphilosophie. Unsere Corporate Governance basiert auf der gewissenhaften Erfüllung gesetzlicher Regelungen, der Unternehmenssatzung, der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der aktuelle Corporate-Governance-Bericht ist im Geschäftsbericht 2009 abgedruckt.

Ein weiterer Baustein unserer verantwortungsvollen und an sozialen sowie ökologischen Kriterien orientierten Unternehmensführung war der Beitritt zur Wirtschaftsinitiative „Global Compact“ Anfang 2009. Die Mitglieder dieser Initiative, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen steht, bekennen sich öffentlich und nachprüfbar dazu, die Menschenrechte zu achten, international gültige Arbeitsnormen zu erfüllen, Korruption zu bekämpfen sowie vorausschauenden und umfassenden Umweltschutz zu praktizieren.

Die weitsichtige und verantwortungsvolle Vorgehensweise bei Sto fand Ende der 80er-Jahre ihren Niederschlag im Unternehmensleitbild „Bewusst bauen.“, in dem wir die Werterhaltung von Gebäuden unter Beachtung der Belange von Mensch und Natur als übergeordnetes Leitmotiv festschrieben. Damit waren wir eines der ersten Unternehmen der Branche, das soziale und ökologische Kriterien in das Managementsystem einbezog. 2009 haben wir unser Leitbild

weiterentwickelt. Dieses Wertegerüst stellt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Sto AG einen verbindlichen Rahmen für die Zukunft dar und bietet Orientierung für verantwortungsvolles und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Sto verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die aus einem dreiköpfigen Vorstand und einem zwölfköpfigen Aufsichtsrat besteht. Dadurch sind die Leitung des Unternehmens und die Überwachung der Geschäftsführung strikt getrennt. Beide Gremien beachten zu jeder Zeit die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Der Vorstand der Sto AG nimmt in erster Linie die Geschäftsführung des Unternehmens wahr und ist für dessen strategische Ausrichtung verantwortlich. Diese stimmt er mit dem Aufsichtsrat ab. Außerdem trifft der Vorstand geeignete Vorkehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (Compliance). Zu seinen Aufgaben gehören auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse von AG und Konzern sowie die Einrichtung und Fortentwicklung des Risikomanagement-Systems. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen gleichzeitig einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Der Vorstand steuert die AG, die Tochtergesellschaften und sonstigen Unternehmenseinheiten durch strategische und operative Vorgaben sowie anhand von Finanzkennzahlen. Als operative Steuerungsgrößen verwenden wir in erster Linie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT), den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalrendite.

Der Sto-Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Überwachung und Beratung des Vorstands. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto AG sind, ist er von Anfang an eingebunden. Darüber hinaus legt er die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat fest. Bei Sto wird das Gremium vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle

relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) überprüft den Jahresabschluss von Sto-Konzern und AG. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Aufsichtsrat besprochen. Im Anschluss daran stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Sto AG fest. Der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres werden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen, der sich dann mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern abstimmt.

Die verschiedenen Aufgaben des Gremiums werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert, der zugleich engen Kontakt zum Vorstand hält und mit diesem die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement von Sto berät.

In regelmäßigen Abständen befasst sich der Aufsichtsrat mit der Frage, wie die Effizienz seiner Arbeit verbessert werden kann. Ein geeignetes Mittel zur Effizienzsteigerung sind fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese setzen sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Plenum angemessen auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet ständig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Bei Sto wurden ein Finanz-, ein Personal- und ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.